



Presseinformation

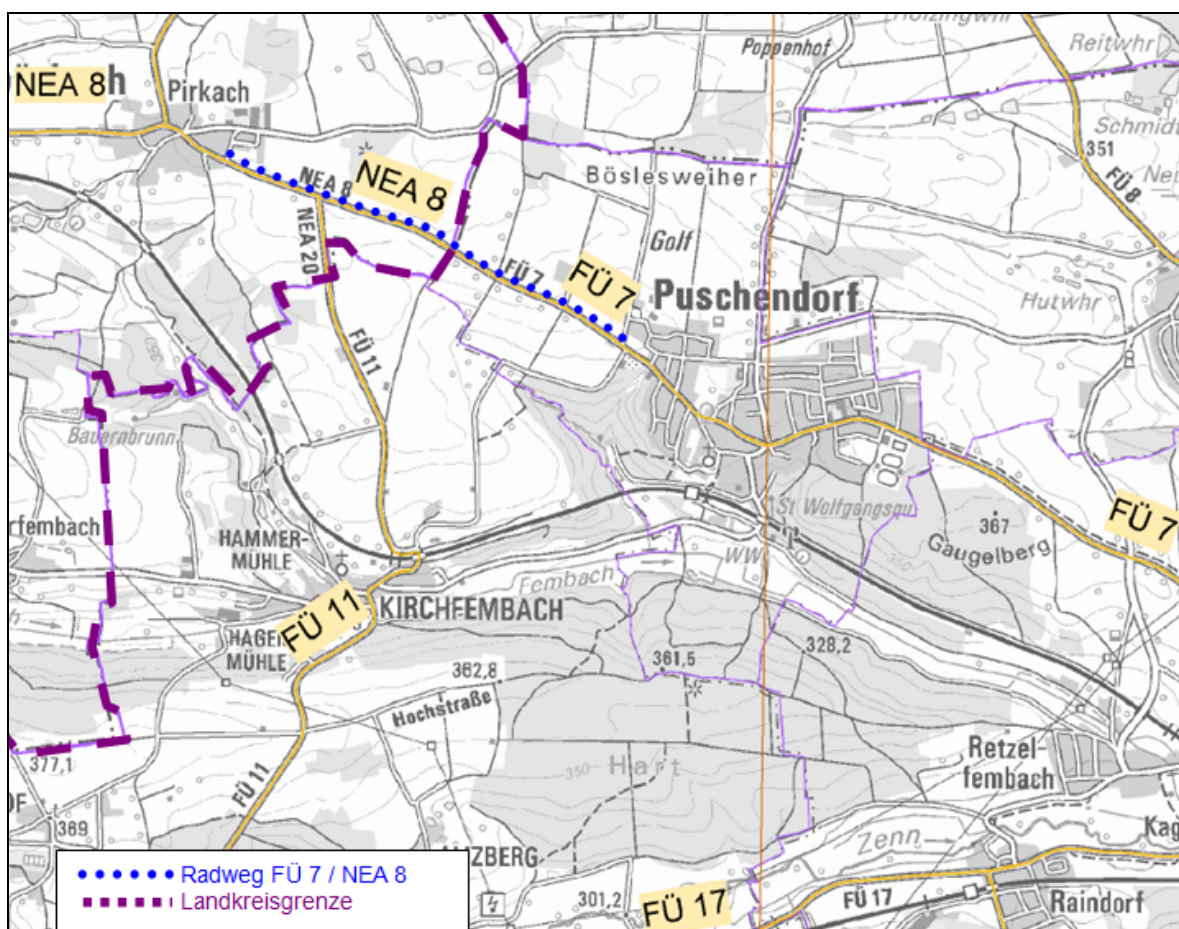
zur 19. Sitzung des Bauausschusses
am 10.04.2013

TOP 2.1

FÜ 7 Geh- und Radweg Puschendorf - Pirkach - geänderte Vorgehensweise bei der Vergabe

Sachverhalt:

FÜ 7 / NEA 8 G+R Puschendorf– Pirkach (LK NEA)



Der Kreistag hat 2009 beschlossen, dass der Geh- und Radweg im Jahr 2013 zu realisieren sei. Im Frühjahr 2010 haben die Landkreise Fürth und Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim eine

Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Bau eines kombinierten Geh- und Radweges entlang der Kreisstraßen NEA 8 und FÜ 7 zwischen Pirkach und Puschendorf abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurde geregelt, dass sich die beiden Landkreise diese Gemeinschaftsmaßnahme wie folgt aufteilen:

- Der Landkreis Fürth ist für die gesamte Planung, notwendige Rechtsverfahren und die Beantragung der Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG einschließlich Erstellung des Leistungsverzeichnisses zuständig.
- Der Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim ist für die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung mit dem beauftragten Bauunternehmen und die Überwachung der Gewährleistung zuständig. Den Grunderwerb und die abschließende Vermessung führt jeder Landkreis für seinen Abschnitt selbst durch.

Zum reinen Geh- und Radwegebau wird in Puschendorf ergänzend abschnittsweise ein Deckenbau auf der Kreisstraße FÜ 7 (ca. 20.000 €) mit durchgeführt. Ebenso wird als Fortführung des Geh- und Radweges der Einbau einer Querungshilfe am Ortseingang vorgesehen. Dies erfordert entsprechende Umbauarbeiten an der dortigen Straßeneinmündung. Zusätzlich wird ein neuer Linksabbiegestreifen realisiert. Die Knotenpunktsumbaukosten werden mit etwa 150.000 € veranschlagt.

Die Zuwendungsantragsunterlagen wurden bereits eingereicht. Die Maßnahme ist baulich wie haushaltsmäßig mit dem Landkreis NEA abgestimmt. Der Bauausschuss des Landkreises NEA hat in seiner Sitzung im Oktober 2011 dieser Maßnahme zugestimmt und im Haushalt die erforderlichen Mittel für 2013 bereitgestellt. Die notwendigen Flächen im Bereich des Landkreises NEA werden vom Amt für ländliche Entwicklung im Rahmen des zurzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens zur Verfügung gestellt. Auch bezüglich des Wasserrechtsverfahrens laufen die Abstimmungen mit dem Landkreis NEA, die entsprechenden Unterlagen hierzu für den Zuwendungsantrag werden nachgereicht.

Kostenstand aus dem Zuwendungsantrag für den Neubau eines Geh- und Radweges mit Umbau der Einmündung sowie Herstellung einer Querungshilfe:

	Anteil Landkreis Fürth	Anteil Landkreis NEA
- Gesamtbaukosten:	345.500 €	442.000 €
- Landsch. Begleitplan:	12.500 €	12.500 €
- Vermessung:	7.500 €	7.500 €
- Grunderwerb:	80.000 €	15.000 €
- vorübg. Inanspruchnahme:	2.000 €	2.000 €
- Verwaltungskosten (7 %):	42.300 € <i>Lph. 1 – 6.1</i>	15.600 € <i>Lph. 6.2 – 9</i>
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
- Gesamtkosten:	489.800 €	494.600 €
- Summe NEA + FÜ:	984.400 €	

Die vorstehenden Informationen wurden dem Kreistag mit Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2013 ff am 08.10.2012 vorgelegt und wurden von diesem beschlossen.

Nachdem bis vor Kurzem der Grunderwerb bei einem maßgeblich betroffenen Eigentümer nicht sichergestellt werden konnte, der Landkreis sich jedoch alle Optionen zum Bau dieses Weges offen halten wollte, hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 04.02.2013 zudem den Bauausschuss ermächtigt, nach Sicherstellung des Grunderwerbs diese Maßnahme zu vergeben. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass der Landkreis NEA erwogen hatte, ansonsten nur seinen Bauabschnitt einzeln zu realisieren.

Erfreulicherweise konnte zwischenzeitlich auch mit dem letzten Eigentümer eine Einigung erzielt werden, so dass dem Bau dieses Weges im Jahre 2013 nunmehr nichts mehr im Wege steht. Nachdem diese Einigung allerdings erst Ende Februar gefunden werden konnte, hat sich der mögliche Baubeginn dieser Maßnahme wegen der damit einhergehenden notwendigen Vorlaufarbeiten verzögert. Die Ausschreibung wurde vom Landkreis NEA zwischenzeitlich in die Wege geleitet, nach derzeitigem Sachstand wird das Submissionsergebnis Anfang Mai vorliegen.

Da die Baumaßnahme nun wie geplant durchgeführt werden kann, muss auf die Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe nicht mehr zurückgegriffen werden. Die Vergabe wird ausschließlich – wie in der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Fürth und Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim geregelt und durch den Kreistag im Straßen- und Radwegbauprogramm beschlossen – durch den Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim erfolgen.

Nach erfolgter Vergabe werden die Gremien des Landkreises über das Ergebnis der Submission und der Vergabe noch gesondert informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.